

Checkliste Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bereich WiSo und Fremdsprachen

(Stand 11/2023)

Folgende Unterlagen benötigen wir zur fachlichen Prüfung der Anerkennung/Anrechnung extern erbrachter Prüfungsleistungen:

- [Antragsformular](#) für Anerkennung und Anrechnung (Intranet – SSC)
- Leistungsnachweis im Original mit Siegel bzw. in beglaubigter Abschrift
- Modulbeschreibung oder Bestätigung, aus der Name und Art der Institution und
 - Art und Umfang (SWS) sowie
 - Inhalte, Kompetenzstufen und ECTS

der Veranstaltung eindeutig hervorgehen.

Im Fall außerhochschulischer Leistungen (Anrechnungen) ist ein umfangreiches und zuvor abgestimmtes Lernportfolio zu erstellen.

Im Fall von Leistungsnachweisen ausländischer Institutionen zusätzlich:

- Gesamtnotenskala
- ggf. Übersetzung der vorgelegten Dokumente
- ggf. Überbeglaubigung (Apostille), nicht erforderlich bei Partnerhochschulen der THU
- ggf. Nachweis der Anerkennung als Hochschule (über <http://anabin.kmk.org/anabin.html>), nicht erforderlich bei Partnerhochschulen der THU
- ggf. vorab vom IFM/SZ unterzeichnetes Learning Agreement

Bitte geben Sie die Unterlagen gesammelt im Sekretariat in A100 ab, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können.